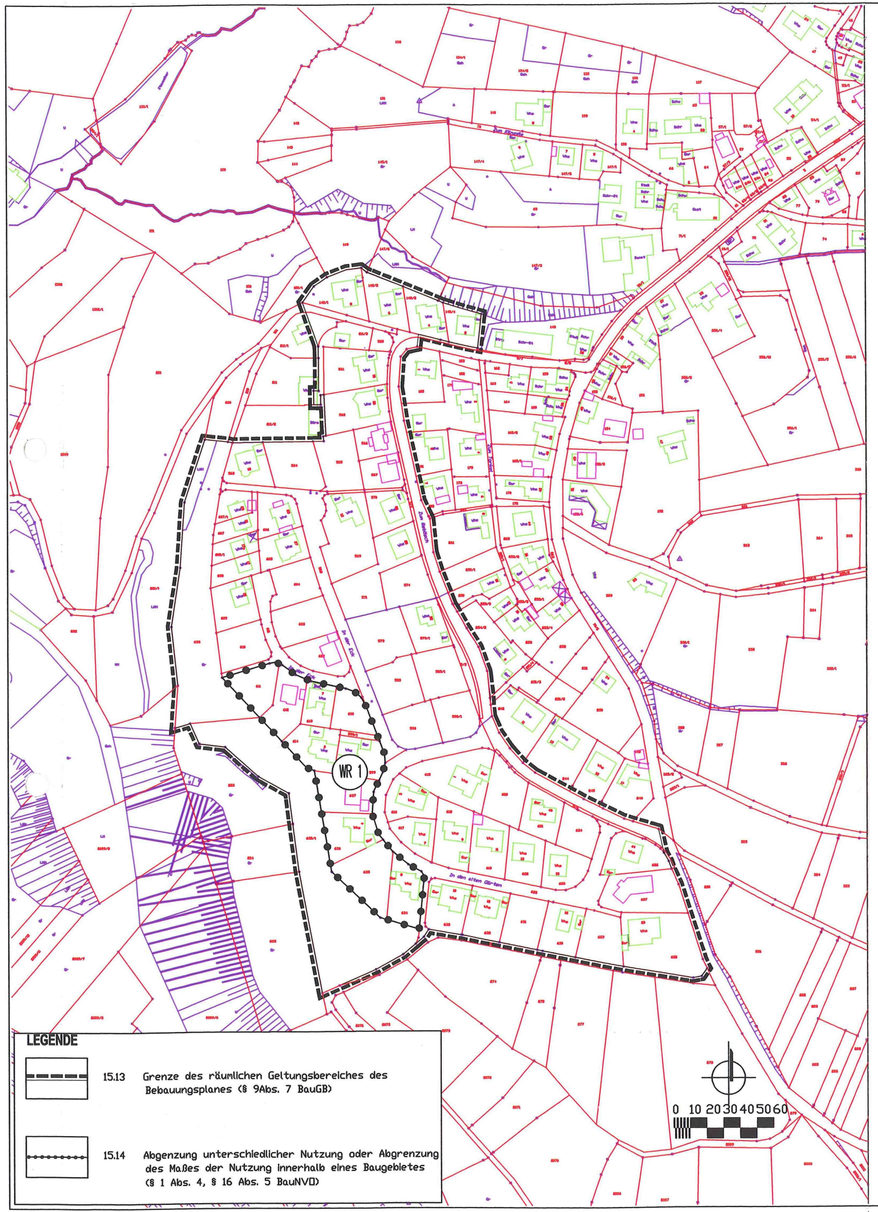


LEGENDE

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9Abs. 7 BauGB)

15.14 Abgenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die **Aufstellung** der 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" wurde am 24. März 2004 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Überlingen beschlossen und am 6. Mai 2004 im Amtsblatt bekannt gemacht.

2. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 6. Mai 2004 wurde die **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 24. Mai 2004 durchgeführt.

3. Die **Beteiligung der Behörden** und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte ab 9. Juli 2004.

4. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" in der Fassung von November 2004 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12. Januar 2005 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

5. Die **1. Öffentliche Auslegung** wurde am 21. April 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" in der Fassung von November 2004 einschließlich seiner Begründung wurde vom 2. Mai 2005 bis 2. Juni 2005 öffentlich ausgelegt.

6. Der überarbeitete Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" in der Fassung von Dezember 2005 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15. Februar 2006 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

7. Die **2. Öffentliche Auslegung** wurde am 9. März 2006 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" in der Fassung von Dezember 2005 einschließlich seiner Begründung wurde vom 20. März 2006 bis 3. April 2006 öffentlich ausgelegt.

8. Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2007 in öffentlicher Sitzung die abgegeben Stellungnahmen behandelt und die 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" in der Fassung von September 2007 als Satzung beschlossen.

9. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" mit Erlass vom ..17.06.08.. genehmigt.

10. Mit der **Bekanntmachung der Genehmigung** am ..10.07.08.. im Amtsblatt ist die 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Hödingen-Süd" in Kraft getreten.

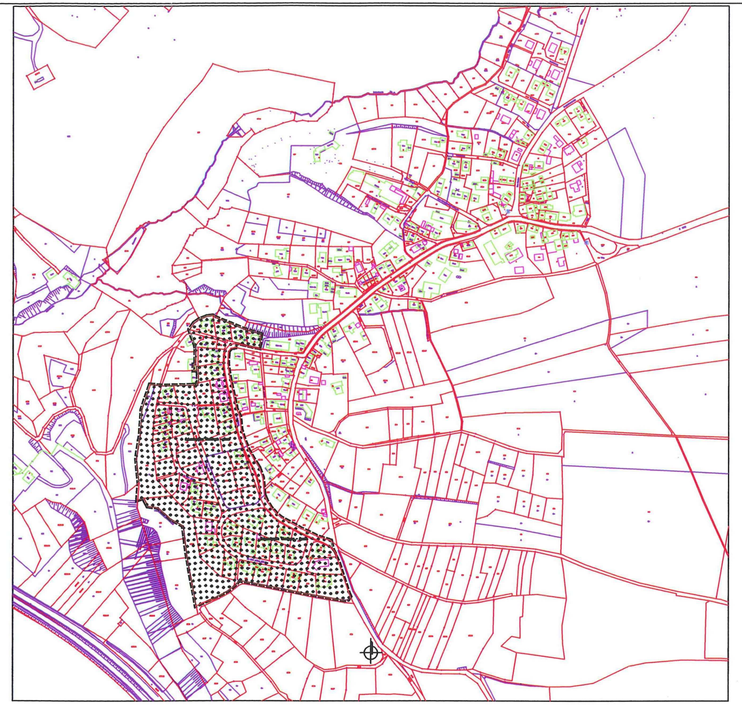
11. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes und der Örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Überlingen, den 04.07.08

Stadt Überlingen

Volkmar Weber
Oberbürgermeister

Dienstsiegel



Büro für Stadtplanung Ilona Meinel

Alte Owinger Straße 80
Telefon (07551) 63887

88662 Überlingen
Fax (07551) 63889

B-Plan

GROSSE KREISSTADT ÜBERLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
"Hödingen - Süd" (2. Teiländerung)

GEZEICHNET:	25. September 2003	ANLAGE:	PLAN: 1
GEÄNDERT:			
GEÄNDERT:			
GEÄNDERT:		MAßSTAB:	1 : 2500
GEÄNDERT:			
GEÄNDERT:		GENEHMIGT:	